

Zu Pos. 87

wolle Ew. Königlichen Majestät Anordnungen treffen, welche geeignet sind, die Einnahmen aus dem Grödelner Canale, den Winterhäfen, sowie Quai-, Krahn- und Lagerzinsen entsprechend, ohne den Verkehr selbst zu stören, zu erhöhen, und die im Besitze des Staats befindlichen Uferstrecken ertragsfähiger zu machen,

die aus diesen Objecten gewonnenen Erträge aber wolle Dieselbe thunlichst übersichtlich unter Pos. 87, 1 künftig zusammenstellen.

D.

Beilage zur Ständischen Schrift, das Budget betreffend.

Petitionen, welche theils zur Kenntnisknahme, theils zur Erwägung überreicht werden.

a) Zur Kenntnisknahme:

I. Beim Einnahmehudget.

Zu Pos. 15/16.

1. Eine Anzahl Petitionen, überreicht von dem Directorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, um Abschaffung der Chaussée- und Brückengelder oder doch Beseitigung der mit der jetzigen Erhebungsweise verbundenen Uebelstände.

II. Beim Bau-Stat.

Zu Pos. 85 a., Nr. 3.

2. Petition der Stadträthe zu Falkenstein und Klingenthal um Erbauung einer Straße zwischen Klingenthal und Falkenstein über Brunndöbra-Muldenhäuser;
3. Petition der Gemeinden Tronitz, Riebitz, Töllschütz und Obersteina, daß bei eventueller Ausführung einer Chaussee nach Zschwitz dieselbe über Riebitz gelegt werde;